

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Abteilung Familie, Personal und Diversity
Senatsverwaltung Bildung, Jugend und
Familie - Außenstelle Friedrichshain-Kreuzberg

Kooperationsvereinbarung

**„Schule und Jugendhilfe in Friedrichshain-Kreuzberg
im Dialog auf dem Weg zur Inklusion mit einem
abgestimmten bezirklichen Rahmenkonzept“**



Inhaltsverzeichnis

1. RAHMENVEREINBARUNG SCHULE-JUGENDHILFE	3
1.1. PRÄAMBEL ZUR WEITERENTWICKLUNG DES RAHMENKONZEPTS SCHULE-JUGENDHILFE.....	3
1.2. RAHMENVEREINBARUNG IM BEZIRK FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG.....	4
2. GESCHÄFTSORDNUNG.....	5
2.1. PRÄAMBEL	5
2.2. AUFGABEN DER GREMIEN	5
2.2.1. AUFGABEN DER STRATEGISCHEN STEUERUNGSGRUPPE.....	5
2.2.2. AUFGABEN DER AG §78 JUGENDHILFE-SCHULE	5
2.2.3. AUFGABEN DER THEMATISCHEN ARBEITSGRUPPEN	6
2.2.4. AUFGABEN DER DIE WERKSTATT. FAMILIE, SCHULE UND JUGENDHILFE GEMEINSAM DENKEN (IM FOLGENDEN WERKSTATT)	6
2.2.5. AUFGABEN DER BILDUNGSNETZWERKE / BILDUNGSVERBÜNDE.....	7
2.3. STRUKTUR DER GREMIEN.....	9
2.3.1. STRUKTUR DER STRATEGISCHEN STEUERUNGSGRUPPE.....	9
2.3.2. STRUKTUR DER AG §78 JUGENDHILFE-SCHULE.....	9
2.3.3. STRUKTUR DER THEMATISCHEN ARBEITSGRUPPEN.....	10
2.3.4. STRUKTUR DER DIE WERKSTATT. FAMILIE, SCHULE UND JUGENDHILFE GEMEINSAM DENKEN .	10
2.3.5. STRUKTUR DER BILDUNGSNETZWERKE / BILDUNGSVERBÜNDE SCHULE-JUGENDHILFE.....	11
2.4. ZUSAMMENARBEIT, BETEILIGUNG UND BERICHTERSTATTUNG	12
3. INKRAFTTRETEN	13
4. UNTERZEICHNUNG.....	14
ANLAGE: ORGANIGRAMM.....	15



1. Rahmenvereinbarung Schule-Jugendhilfe

1.1. Präambel zur Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts Schule-Jugendhilfe

Das Bezirkliche Rahmenkonzept mit dem Titel „Kooperationsvereinbarung: Schule und Jugendhilfe in Friedrichshain-Kreuzberg im Dialog auf dem Weg zur Inklusion mit einem abgestimmten bezirklichen Rahmenkonzept“ wurde im November 2013 beschlossen und ist seitdem Bestandteil und Arbeitsgrundlage der Kooperationsentwicklungen zwischen den Bereichen Schule und Jugendhilfe im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg.

Sowohl das gemeinsame Bildungsverständnis als auch das Ziel der verbindlich aufeinander abgestimmten, gut systematisierten und vernetzten Arbeit zwischen den vielfältigen Arbeitsfeldern von Schule und Jugendhilfe sind weiterhin aktuelle Themen der Kooperation. Als verbindende Vision und Rahmung der Rahmenkonzeption wurde das Thema Inklusion gewählt. Diese Vision bleibt weiterhin die gemeinsame Klammer der Kooperation.

Die strategische Steuerungsgruppe Schule-Jugendhilfe (ehemalige Lenkungsgruppe) hat 2016 beschlossen, dass auch die Leitung des Schulamtes und der Stadtrat für Schule in der strategischen Steuerungsgruppe Schule-Jugendhilfe zukünftig als feste Mitglieder in der Kooperation mitwirken werden. Außerdem wird die strategische Steuerungsgruppe geöffnet: zu jeder dritten Sitzung wird in einer „erweiterten strategische Steuerungsgruppe“ gemeinsam mit weiteren Akteuren wie den Sprecher/innen der AG §78 Jugendhilfe-Schule, dem SIBUZ, dem Gesundheitsamt und optional weiteren Teilnehmer/innen getagt.

Anstelle der bislang bestehenden Projektgruppe mit Mitarbeitenden der Fachbereiche aus den Ämtern existiert nun eine AG §78 Jugendhilfe-Schule, die im Juni 2016 gegründet wurde. Sie ist ein Forum für die Bearbeitung aller anstehenden Fragen zur Planung, Gestaltung, Weiterentwicklung und Evaluation der Kooperation von Jugendhilfe und Schule unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten. Sie leistet als Fachgremium einen Beitrag zu einer abgestimmten Fachplanung im Bezirk und zu Informationsaustausch und Vernetzung aller im Aufgabenfeld Jugendhilfe tätigen Institutionen. Sie wird zudem für die verschiedenen „thematischen AGen“, welche im Plenum der AG §78 Jugendhilfe-Schule über ihre Ergebnisse berichten, eine breite Austauschplattform bieten. Die Leitung der thematischen AGen wird jeweils von einer Person aus dem Jugendamt und aus der regionalen Schulaufsicht übernommen, die Koordinierungsstelle des Rahmenkonzepts der Kooperation Schule-Jugendhilfe begleitet die Prozesse.

Die neue Struktur wird in der vorliegenden Aktualisierung der Kooperationsvereinbarung „Schule und Jugendhilfe in Friedrichshain-Kreuzberg im Dialog auf dem Weg zur Inklusion mit einem abgestimmten bezirklichen Rahmenkonzept“ festgehalten und beschlossen. Sie wird auch nach dem Beschluss stetig weiterentwickelt.



1.2. Rahmenvereinbarung im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

zwischen

- den öffentlichen **Schulen**, vertreten durch den Stadtrat für Schule und Sport, durch die Referatsleiterin der regionalen Schulaufsicht SenBildJugFam und die Leitung des Amtes für Schule und Sport
- der öffentlichen **Jugendhilfe**, vertreten durch die Bezirksstadträtin für Jugend und Familie sowie die Jugendamtsleitung

Rahmenthema: **Schule und Jugendhilfe im Dialog auf dem Weg zur Inklusion**

Das Rahmenkonzept zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe im Bezirk Friedrichshain – Kreuzberg beschreibt wesentliche Voraussetzungen für eine Verantwortungsgemeinschaft der oben genannten Bereiche mit dem Ziel, die Bildungsmöglichkeiten und Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen unseres Bezirks zu verbessern. Die Stärkung der Bildungsgerechtigkeit für die in unserem Bezirk hohe Anzahl von Kindern und Jugendlichen in sozial benachteiligten und schwierigen Lebenslagen nimmt einen besonderen Stellenwert ein. Die Kooperation orientiert sich an den Bildungsbiografien der Kinder und Jugendlichen und den für ihre individuelle Förderung und Begleitung notwendigen Bedingungen.

Im Sinne eines erweiterten Bildungsbegriffes bezieht das Konzept sich auf die Kindertagesstätten und Schulen sowie Familien-, Kinder- und Jugendzentren als Orte, an denen für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen relevante Prozesse der informellen, formalen und nonformalen Bildung und Erziehung stattfinden. Wir sehen Bildung und Erziehung als Einheit. Das Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt sowie die Ziele, Gestaltungsprinzipien, Aufgabenfelder und Entwicklungsziele des Berliner Bildungsprogramms für die Ganztagschulen sind für uns handlungsleitend. Als fachlich verbindliche Grundlage des Rahmenkonzeptes und als gemeinsam verpflichtendes Leitbild zur Realisierung dieser Zielsetzungen dienen uns die Grundgedanken der Inklusion (siehe: UN Behindertenrechtskonvention Artikel 24). Inklusion als Konzept zur Überwindung von Diskriminierung aller Kinder und Jugendlichen heißt, wir müssen in unseren Bildungseinrichtungen Bedingungen schaffen, damit alle Kinder und Jugendlichen herzlich aufgenommen und optimal gefördert werden können.

Der Aufbau tragfähiger inklusiver Strukturen stellt das Kind ins Zentrum der Überlegungen und Handlungsplanungen. Gefordert ist eine Flexibilität hinsichtlich institutioneller Veränderungen entsprechend der Entwicklungs- und Förderbedürfnisse des Kindes. Angestrebt ist eine Willkommenskultur, die Familien/ Eltern/ Erziehungsberechtigte bzw. -verantwortliche und ihre Lebensbedingungen einbezieht.

Wir folgen dem Grundsatz:

Kooperation von Schule und Jugendhilfe bedeutet eine gleichberechtigte Zusammenarbeit der Partner im Rahmen ihres jeweiligen gesetzlichen Auftrages (Schulgesetz, SGB VIII und AG KJHG). Die jeweils von Schule und Jugendhilfe verantworteten Bildungs- und Erziehungsangebote sollen einander ergänzen und alle Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung unterstützen.¹

¹ Vgl: Kooperation Schule und Jugendhilfe – gemeinsam mehr erreichen! in: Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen Seite. 2



2. Geschäftsordnung

2.1. Präambel

Auf der Grundlage eines gemeinsamen, ganzheitlichen Bildungsverständnisses entwickeln Schule und Jugendhilfe als Partner das bezirkliche Rahmenkonzept kontinuierlich weiter. Die Rahmenkonzeption hat die Verstetigung und Optimierung der bezirklichen Kooperation zum Ziel hat. Das Konzept ist eingebettet in das landesweite Gesamtkonzept der Kooperation Schule-Jugendhilfe.

Ziel ist eine verbindlich aufeinander abgestimmte, gut systematisierte und vernetzte Arbeit zwischen den vielfältigen Arbeitsfeldern von Schule und Jugendhilfe aufzubauen und zu gewährleisten, die Transparenz der Kommunikation und Entscheidungen herzustellen und die Wirksamkeit von Arbeitsweisen, Maßnahmen und Projekten überprüfbar zu machen.

2.2. Aufgaben der Gremien

2.2.1. Aufgaben der strategischen Steuerungsgruppe

Die strategische Steuerungsgruppe legt die zu erreichenden Ziele/Auftrag fest und gibt die Auftragserteilung an die thematischen AGs, welche im Regelfall von der AG §78 Jugendhilfe-Schule vorgeschlagen werden (vgl. 2.2.2.). In der erweiterten strategischen Steuerungsgruppe erfolgt auch die Rückmeldung der Ergebnisse der AGen (vgl. auch Organigramm Seite 12).

2.2.2. Aufgaben der AG §78 Jugendhilfe-Schule

Die AG §78 Jugendhilfe-Schule ist ein Forum für die Behandlung aller anstehenden Fragen zur Planung, Gestaltung, Weiterentwicklung und Evaluation der Kooperation von Jugendhilfe und Schule unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten.

Sie leistet als Fachgremium einen Beitrag zum Informationsaustausch und zur Vernetzung aller im Aufgabenfeld Jugendhilfe tätigen Institutionen und zur konzeptionellen Weiterentwicklung im Bezirk.

Die Arbeitsgemeinschaft beteiligt sich an der Entwicklung und Sicherung von Qualitätsstandards für die Zusammenarbeit von Trägern der Jugendhilfe mit Schulen. Sie erarbeitet Stellungnahmen und Empfehlungen für die relevanten bezirklichen Gremien, insbesondere für den Jugendhilfeausschuss und gegebenenfalls den Schulausschuss sowie entsprechende Gremien auf Landesebene.

Sie sammelt relevante Themenfelder aus der Praxis, die durch die strategische Steuerungsgruppe ergänzt werden können, und gibt der strategischen Steuerungsgruppe Empfehlungen für die Aufträge/Inhalte der thematischen AGen. Nach der Ressourcenprüfung werden die thematischen AGen gemeinsam mit den Sprecher/innen der AG §78 Jugendhilfe-Schule festgelegt.

Sie bietet außerdem den thematischen AGen, welche im Plenum der AG §78 Jugendhilfe-Schule über ihre Ergebnisse berichten, eine breite Austauschplattform. Die AG §78 Jugendhilfe - Schule ist angedacht als ein Gremium, das möglichst alle Bereiche der



Kooperation Schule-Jugendhilfe vereint und miteinander bündelt: Schulen und Jugend(sozial)arbeit, freie und öffentliche Jugendhilfe, die operative Ebene ebenso wie die Verwaltungsebene.

Die AG trägt ferner die Themen und Anliegen der Basis (themen- und regionalspezifische Arbeitsgruppen) in die „erweiterte strategische Steuerungsgruppen-Sitzungen“.

Ideen für Fortbildungen und Austauschrunden für Pädagog/inn/en sollen mit der Werkstatt besprochen werden. Durch die Kooperation mit der Werkstatt werden qualifizierungsrelevante Inhalte in geeigneten Fortbildungs- und Fachveranstaltungen dem gesamten Bezirk angeboten.

2.2.3. Aufgaben der thematischen Arbeitsgruppen

Die meist temporären thematischen Arbeitsgruppen legen einen Zeitplan fest und haben jeweils einen AG-Verantwortlichen aus der Schulaufsicht bzw. dem SIBUZ und dem Jugendamt. Die thematischen AGen werden von der AG §78 Jugendhilfe-Schule oder den Mitgliedern der strategischen Steuerungsgruppe selbst vorgeschlagen und in den gemeinsamen Sitzungen der „erweiterten strategischen Steuerungsgruppe“ bestätigt. Die Ergebnisse der thematischen AGen werden zuerst im Plenum besprochen und danach von den AG-Verantwortlichen und/oder Sprecher/innen der AG §78 Jugendhilfe-Schule in geeigneter Form (z.B. in den erweiterten strategische Steuerungsgruppen-Sitzungen) an die strategische Steuerungsgruppe berichtet.

2.2.4. Aufgaben der Die Werkstatt. Familie, Schule und Jugendhilfe gemeinsam denken (im folgenden Werkstatt)

Übergeordnetes, langfristiges Ziel der Werkstatt ist es, im Rahmen eines durchgängigen bezirklichen Bildungskonzepts Impulse zu setzen. Im Vordergrund stehen hierbei:

- a.) die Qualitätsentwicklung in den Bildungseinrichtungen und
- b.) die Vernetzung der an Bildung Beteiligten

Aufgrund der Bevölkerungsstruktur Friedrichshain-Kreuzbergs mit einem hohen Anteil von Familien nichtdeutscher Herkunftssprache sowie von Familien mit einem erschwerten Zugang zu Bildung wurden folgende inhaltliche Schwerpunkte gelegt:

- Entwicklung, systematische Umsetzung und Auswertung von vorschulischen und schulischen Bildungs- und Unterrichtskonzepten für Kinder, um deren Lernentwicklung in Bildungseinrichtungen zu verbessern.
- hierbei insbesondere Sprachförderung als integrativer Bestandteil in allen Bildungs- und Lernbereichen
- Elternbeteiligung an der Bildung ihrer Kinder, die Anerkennung, Wahrnehmung und Unterstützung ihrer Erziehungskompetenz sowie die Förderung ihrer Mitwirkung an den Bildungseinrichtungen
- Gesundheitsförderung und der präventive Kinder- und Jugendschutz als Grundbedingung für gelingendes Lernen



- Entwicklung einer Kultur der gegenseitigen Anerkennung in allen Bildungseinrichtungen als demokratisches Prinzip und Grundlage für Inklusion

b.) Die Vernetzung soll zum einen vertikal im Sinne einer Optimierung der Schnittstellen in der Bildungsbiographie – von der Familie über die Kita, Grundschule, weiterführende allgemeinbildende Schule bis zur beruflichen Bildung – erfolgen, zum anderen horizontal zwischen den Eltern und den jeweiligen Einrichtungen bzw. untereinander zwischen Kitas, Schulen, VHS und Bildungseinrichtungen freier Träger an den jeweiligen Standorten. Durch die räumliche und inhaltliche Verknüpfung von Schule einschließlich der bezirklichen Schulaufsicht und Jugendhilfe in freier und öffentlicher Trägerschaft sollen Ressortgrenzen überwunden und Synergien im Sinne einer ganzheitlichen Herangehensweise freigesetzt werden.

Daraus ergeben sich als konkrete Aufgaben für die Werkstatt:

- die Qualifizierung von allen an der bezirklichen Bildungsförderung Beteiligten (z.B. von Eltern, Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern, Personen mit Beratungsauftrag und anderen Fachkräften); vor dem Hintergrund der Regionalisierung der schulischen Fortbildungsarbeit insbesondere die Konzeptionierung und Koordinierung von Qualifizierungen für Lehrkräfte
- die Organisation des Erfahrungsaustauschs zwischen den pädagogischen Fachkräften
- die Beratung für pädagogische Fachkräfte zu den o.g. Bereichen der Qualitätsentwicklung
- die Beratung für Eltern mit dem Schwerpunkt Bildungs- und Sprachförderung
- die fortlaufende Dokumentation, Vernetzung und Verbreitung der vielfältigen Aktivitäten auf den o.g. Bereichen der Qualitätsentwicklung
- Beratung von Schulaufsicht und weiteren Entscheidungsträgern bzgl. Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals
- Mediathek-Angebot zur kostenlosen Ausleihe von Fachbüchern zu den oben genannten Schwerpunkten für alle pädagogischen Fachkräfte

2.2.5. Aufgaben der Bildungsnetzwerke / Bildungsverbände

Um die Zusammenarbeit aller am Bildungs- und Erziehungsprozess beteiligten Akteure im Quartier zu ermöglichen, ist eine koordinierende und prozesssteuernde Struktur in Form von regionalen Bildungsnetzwerken /Bildungsverbänden notwendig. Sie sind ein Instrument zur Öffnung der Bildungseinrichtungen in und für den Sozialraum, zur Verbesserung von Bildungschancen für alle jungen Menschen und dienen der Vernetzung der Akteure im Bereich von Bildung, Erziehung und Betreuung. Kleinräumliche Bildungsnetzwerke/Bildungsverbände unterstützen den gesetzlichen Auftrag zur Kooperation zwischen diesen Bildungseinrichtungen. In den letzten Jahren hat sich diese Form der Zusammenarbeit im Bezirk bewährt und an vielen Orten durchgesetzt.

In der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie hat der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg eine Vorreiterrolle für Berlin übernommen. Er war 2007 der erste Bezirk, der eine eigene Leistungsbeschreibung für §16 SGB VIII entwickelt, erhebliche Transfermittel in den Bereich §16 umgesteuert und deutliche



Personalkapazitäten für die Entwicklung dieses Bereiches bereitgestellt hat. Die Familienförderung wurde aus der allgemeinen Kinder- und Jugendförderung herausgelöst und mit der besonderen Ausrichtung auf frühe Bildung und Erziehung in einem eigenen Fachdienst mit der fachlichen Steuerung für Kindertagesbetreuung kombiniert und kontinuierlich ausgebaut. Es geht dabei vor allem auch um eine sozialräumliche Betrachtung und Begleitung von Bildungswegen. Daher wurde in diesem Fachbereich auch die Koordination der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe angegliedert. Der Fachdienst „Koordination frühe Bildung und Erziehung (KBE)“ ist insofern programmatischer Ausdruck der jugendpolitischen Schwerpunktsetzung im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, auch im Kontext von Bildungsnetzwerken/Bildungsverbänden. Er übernimmt unter anderem die Koordinierung der Arbeit der Netzwerke vor Ort. Vor allem mit dem besonderen Fokus auf:

- Förderung der Partizipation von Vätern und Müttern in der Kooperation mit Bildungseinrichtungen wie Kitas und Grundschulen
- Sprachförderung in Verbindung mit Stärkung von Elternbeteiligung
- Gemeinsame Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte aus Kitas und Schulen
- Unterstützung belasteter Familien unter Einbezug sozialräumlicher Angebote und Förderung nachbarschaftlicher Netzwerke
- Ausrichtung an einem konzeptionellen Ansatz wie z.B. dem Early-Excellence-Ansatzes (Querschnittsthema)
- Gesundes Aufwachsen (hier auch: Öffnung von Kitas, Schulen, Sportstätten und anderen Bildungseinrichtungen zum Quartier)
- Entdeckendes Lernen und Verbesserung der Lernbedingungen / Lernwerkstätten (hier auch: generationsübergreifendes und interkulturelles Lernen, Bildungswegbegleitung und Sprachbildung)
- Partizipation von Eltern und Nachbarn (hier auch: Eltern- und Familienbildung, Bildungs- und Erziehungspartnerschaften)

Bildungsnetzwerke/Bildungsverbände sind auf eine längerfristige Zusammenarbeit der Netzwerkpartner und der Umsetzung von gemeinsam definierten Handlungsschwerpunkten ausgerichtet. Lokale Handlungskonzepte sowie Kooperationsvereinbarungen tragen zur Entwicklung nachhaltiger Kooperationsstrukturen bei. Diese sollen jedoch nicht bezirklich vorgegeben, sondern vor Ort partizipativ entwickelt werden.

Durch die Begleitung der Bildungsnetzwerke/Bildungsverbände durch Mitarbeiter/innen des Jugendamtes, Fachbereich „Koordination Frühe Bildung und Erziehung (KBE)“, ist die Anbindung an das bezirkliche Rahmenkonzept Schule - Jugendhilfe gegeben.

Die Personen, die in den Bildungsnetzwerken/Bildungsverbänden mitgestalten, sind zu einem großen Teil auch als Plenum in der AG §78 Schule-Jugendhilfe angesprochen und zur Mitarbeit eingeladen. Der Rückfluss der Themen der AG §78 Jugendhilfe-Schule wiederum ist durch die Teilnahme von deren Sprecher/innen in der erweiterten strategischen Steuerungsgruppe Schule-Jugendhilfe (vgl. unter 2.2.2.) gegeben.



Weitere Verbindungen der Bildungsnetzwerke/Bildungsverbände im Rahmenkonzept werden weiterhin mitgedacht und voraussichtlich mit der weiteren Fortschreibung des Rahmenkonzeptes Schule-Jugendhilfe weiterentwickelt.

Die regionale Schulaufsicht wird sich in ihrer Zuständigkeit für die Schulen zukünftig sozialräumlich orientieren, sodass sich auch durch diese strukturelle Umgestaltung Änderungen in der Begleitung, Unterstützung und Steuerung von Bildungsnetzwerken/Bildungsverbänden ergeben werden.

2.3. Struktur der Gremien

2.3.1. Struktur der Strategischen Steuerungsgruppe

Mitglieder der strategischen Steuerungsgruppe

Ständige Mitglieder

Bezirksstadtrat/Bezirksstadträtin für Jugend und Familie

Bezirksstadtrat/Bezirksstadträtin für Schule und Sport

Jugendamtsleitung

Referatsleitung der Regionalen Schulaufsicht Friedrichshain-Kreuzberg

Leitung des Schul- und Sportamtes

Mindestens jedes 3. Mal findet eine erweiterte strategische Steuerungsgruppe statt, an der optional auch weitere Teilnehmer/innen teilnehmen:

Mitarbeiter/innen Schulaufsicht

Mitarbeiter/innen Fachbereiche Jugendamt

Jug KBE Schul

Sprecher/innen AG §78 Schule – Jugendhilfe

SIBUZ L

Mitarbeiter/innen Gesundheitsamt, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

weitere

Die strategische Steuerungsgruppe tagt alle zwei Monate.

2.3.2. Struktur der AG §78 Jugendhilfe-Schule

a) Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses

eine benannte Person des Jugendamtes

eine benannte Person des SIBUZ

mindestens 4 weitere vom Plenum in geheimer Wahl bestimmte Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft (jeweils paritätisch besetzt durch Personen der freien Jugendhilfe und Personal aus Schulen)

Jugendamt und SIBUZ stellen innerhalb des geschäftsführenden Ausschusses jeweils eine Vertretung sicher.



Die gewählten Personen des geschäftsführenden Ausschusses einigen sich jeweils, wer die Termine im Jugendhilfeausschuss bzw. der strategischen Steuerungsgruppe Schule – Jugendhilfe wahrnimmt.

Die AG §78 Jugendhilfe-Schule hat eine eigene Geschäftsordnung, in welcher weitere Details festgelegt sind.

b) Mitglieder der AG

Lehrkräfte und Schulleitungen

Vertretungen der bezirklichen Schulaufsicht,

Vertretungen aus dem bezirklichen Schulpsychologischen und

Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)

Schulberater/innen

der/die zuständige Koordinator/in für Schulsozialarbeit des Jugendamtes

Schulsozialarbeiter/innen bzw. Mitarbeiter/innen der Angebote der

Jugend(sozial)arbeit an Schulen und ggf. Trägervertretungen

Mitarbeiter/innen aus dem Ganztage an Schulen

Vertreter/innen aus den im Rahmen der Kooperation Jugendhilfe – Schule tätigen

Fachbereiche des Jugendamtes

Vertreter/innen aus KJGD und KJPD

und ggf. weitere Vertreter/innen

Die AG §78 Jugendhilfe-Schule tagt mindestens zweimal im Jahr.

2.3.3. Struktur der thematischen Arbeitsgruppen

Jeweilige individuelle Zusammensetzung der AGen zur Bearbeitung eines Auftrags/einer Fragestellung. Für jede thematische AG soll es je ein/e AG-Verantwortliche/n von Seiten des Jugendamtes und ein/e Verantwortliche/n von Seiten der Schulaufsicht/SIBUZ geben.

Die thematischen Arbeitsgruppen tagen nach Bedarf.

2.3.4. Struktur der Die Werkstatt. Familie, Schule und Jugendhilfe gemeinsam denken

a) Mitglieder der Geschäftsführung

ein Mitglied der Regionalen Fortbildung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

ein Mitglied des Jugendamtes (Leitung Fachdienst Frühe Bildung und Erziehung)

ein Mitglied des freien Trägers RAA Berlin (Geschäftsführung)



b) Mitglieder der Steuergruppe

von den jeweiligen Kooperationspartnern (regionale Fortbildung, SenBildJugFam Sprachbildung, RAA Berlin, Jugendamt, Koordinierungsstelle Kooperation Schule-Jugendhilfe Stiftung SPI) beauftragte Personen

Die Geschäftsführung tagt 4x im Jahr. Die Steuergruppe monatlich.

2.3.5. Struktur der Bildungsnetzwerke / Bildungsverbände Schule-Jugendhilfe

Durch die Bildungsnetzwerke /Bildungsverbände wird die Verantwortungsgemeinschaft von Schule und Jugendhilfe im Sozialraum gemeinsam wahrgenommen. Die meisten Bildungsnetzwerke/Bildungsverbänden haben eine Steuerungs- oder Koordinierungsgruppe mit Akteuren aus Schule und Jugendhilfe sowie ggf. Kita und weiteren wichtigen Institutionen im Sozialraum. Diese hat eine vorbereitende und steuernde Rolle gegenüber dem Gesamtnetzwerk (Plenum).

Der Jugendamt-Fachdienst „Koordination frühe Bildung und Erziehung (KBE)“ übernimmt unter anderem die Koordinierung der Arbeit der Netzwerke vor Ort.

Standardisiert benötigen laufende Bildungsnetzwerke / Bildungsverbände zur kontinuierlichen Arbeit eine allparteiliche, unabhängige Prozessbegleitung. Diese beinhaltet die Moderation, Organisation, Vorbereitung und Dokumentation von Plenumssitzungen, Werkstattgesprächen als auch die Öffentlichkeitsarbeit (Erstellung und Pflege des Verteilers, der Homepage). Diese Aufgabe ist sehr umfassend und erfordert zusätzliche Ressourcen, die bei keinem der Netzwerkpartner zusätzlich vorhanden sind, da mitunter selbst die Ressourcen für die Teilnehmer/innen an den Netzwerken nicht sichergestellt werden können.

Mikroprojekte sind ein gutes Steuerungsinstrument zur Initiierung und Verstetigung von Kooperationen zwischen mehreren Institutionen/Partnern. Kleinere Beträge für Projekte werden ausgeschrieben. Eine der Ausschreibungsbedingungen ist eine Kooperation zwischen zwei oder mehr Kooperationspartnern, d.h. die Akteure können sich nur als kooperierende Netzwerkakteure um eine Förderung bewerben. Der Bezirk hat bisher sehr gute Erfahrungen mit diesem Instrument für den Ressourceneinsatz gemacht. Kooperationen werden dadurch angestoßen und/oder nachhaltig gestärkt.

Der Aufbau sowie die Ausgestaltung und Umsetzung der lokalen Bildungsverbände erfolgte regional bisher sehr unterschiedlich, meist aus Mitteln der beteiligten Quartiersmanagements, Programmen der "Sozialen Stadt" und der ehrenamtlichen Mitwirkung der Akteure in den Bildungseinrichtungen vor Ort. Der Ortsteil Friedrichshain hat aktuell keine Quartiersmanagement-Regionen oder erfüllt nicht die Bedingungen der Förderkulissen der Programme der "Sozialen Stadt". Er ist daher in der Vergangenheit in Bezug auf die Finanzierung von Bildungsnetzwerken/Bildungsverbänden bisher weniger begünstigt worden.

Innerhalb des Rahmenkonzepts Schule - Jugendhilfe werden derzeit folgende Bildungsnetzwerke/Bildungsverbände begleitet:



- Bildungsnetzwerk Südliche Friedrichstadt
- Netzwerk um das Familienzentrum Mehringdamm
- Bildungsnetzwerk Graefekiez
- Bildungsnetzwerk Campus Marianne
- Bildungsnetzwerk Wrangelkiez macht Schule - Lerngemeinschaft Reichenberger Kiez
- Bildungsnetzwerk „bildung@kotti“ (ehemals AG Bildung im QM Zentrum Kreuzberg/Oranienstrasse)
- Forum Übergang Kita-Schule
- Inklusions-Netzwerk im Ortsteil Friedrichshain
- Netzwerk um das Familienzentrum Mehringdamm

Darüber hinaus gibt es weitere Netzwerke, die durch den Fachbereich „Jugendförderung“ des Jugendamtes begleitet werden. Außerdem existieren auch selbstständig gegründete, selbst koordinierend tätige Netzwerke.

2.4. Zusammenarbeit, Beteiligung und Berichterstattung

Die jeweiligen AG-Verantwortlichen von Seiten des Jugendamts und Schulaufsicht/SIBUZ der thematischen Arbeitsgruppen haben eine Multiplikatorenfunktion und sichern den Informationstransfer und Kommunikationsfluss nach innen und außen, hierbei werden sie von der Koordinierungsstelle Schule-Jugendhilfe prozessbegleitend unterstützt. Die Ergebnisse der thematischen AGs werden im Plenum der AG §78 Jugendhilfe-Schule vorgestellt und diskutiert. Daraufhin werden diese Ergebnisse an die strategische Steuerungsgruppe Schule-Jugendhilfe weitergeleitet und von den Sprecher/inne/n der AG §78 Jugendhilfe-Schule und/oder den AG-Verantwortlichen der thematischen AGs in der Erweiterten strategischen Steuerungsgruppe vorgestellt.

Die strategische Steuerungsgruppe und die AG §78 Jugendhilfe-Schule sind in regelmäßigem Austausch in der erweiterten strategischen Steuerungsgruppe. Themen für thematische AGen können über die Sprecher/innen der AG oder von den Mitgliedern der strategischen Steuerungsgruppe selbst in die erweiterten strategischen Steuerungsgruppen-Sitzungen eingebracht werden.

Die strategische Steuerungsgruppe und AG §78 Jugendhilfe-Schule stellen sicher, dass bei der Erarbeitung von Themen in den thematischen Arbeitsgruppen die Annäherung an eine inklusive Praxis zum Erfolgskriterium gemacht wird. Es werden Fortbildungsbedarfe zum Thema Inklusion identifiziert und an die Steuerungsgruppe der Werkstatt vorgeschlagen.

Die Ergebnisse der Sitzungen der AG §78 Jugendhilfe-Schule werden vom geschäftsführenden Ausschuss protokolliert und an die strategische Steuerungsgruppe weitergeleitet.

Die Sitzungen der erweiterten strategischen Steuerungsgruppe werden von der Koordinierungsstelle protokolliert und an die jeweils teilnehmenden AG-Sprecher/inn/en weitergeleitet.



2.5. Koordinierungsstelle des Rahmenkonzepts

Die Koordinierungsstelle des Rahmenkonzepts der Kooperation Schule-Jugendhilfe (Stiftung SPI) nimmt zu einer organisatorischen Aufgabe in der Funktion einer Geschäftsstelle wahr. Hierunter fallen Aufgaben wie die Vor- und Nachbereitung sowie Protokollführung der strategischen Steuerungsgruppen-Sitzungen und Geschäftsführungsgruppen-Sitzungen der Werkstatt. Im Auftrag der strategischen Steuerungsgruppe fördert sie zudem die Vernetzung mit Akteuren, die im Wirkungskreis von Schule und Jugendhilfe arbeiten.

Zum anderen unterstützt die Koordinierungsstelle als Prozessbegleitung bei der Umsetzung des bezirklichen Rahmenkonzeptes, vermittelt zwischen den unterschiedlichen Personenkreisen und unterstützt bei der Gestaltung der Kommunikationsprozesse. Dabei koordiniert sie auch die thematischen AGen der AG §78 Jugendhilfe-Schule prozessbegleitend. Dazu gehören die Einladung der Vertreter/innen aus den verschiedenen Berufsgruppen, die thematisch involviert sind, die Vorbereitung der gemeinsamen AG-Treffen und ggf. Impulssetzung durch Erfahrungen aus anderen Bezirken, die Dokumentation und die Präsentation der Ergebnisse in der strategischen Steuerungsgruppe.

Außerdem unterstützt sie bei der Öffentlichkeitsarbeit der Kooperation Schule – Jugendhilfe, beispielsweise durch die Entwicklung von Übersichten über Angebote und Projekte der Kooperation Schule-Jugendhilfe, der Bildungsnetzwerke oder durch die Pflege der Homepage der Werkstatt bzw. bezirklichen Kooperation Schule-Jugendhilfe. Zudem erstellt sie die Aktualisierung der jährlichen Übersichtstabelle über schulbezogenen Jugendsozialarbeit an Schule, welche eine Entscheidungsgrundlage zur strategischen Mittelverteilung sowie zur Förderung der Transparenz darstellt.

3. Inkrafttreten

Die Kooperationsvereinbarung vom 01.11.2013 wurde aktualisiert. Diese Aktualisierung wurde am 16.01.2018 von der strategischen Steuerungsgruppe beschlossen. Änderungen der Geschäftsordnung treten nach dem Tag des Änderungsbeschlusses in Kraft.



4. Unterzeichnung

Bezirksstadträtin für Familie, Gesundheit und Personal

M. Herrmann

Bezirksstadtrat für Schule und Sport

A. Hehmke

Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie

Referatsleiterin

G. Anders-Neufang

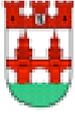
Jugendamtsdirektorin

K. Schröder

Leitung Amt für Schule und Sport

M. Belicke

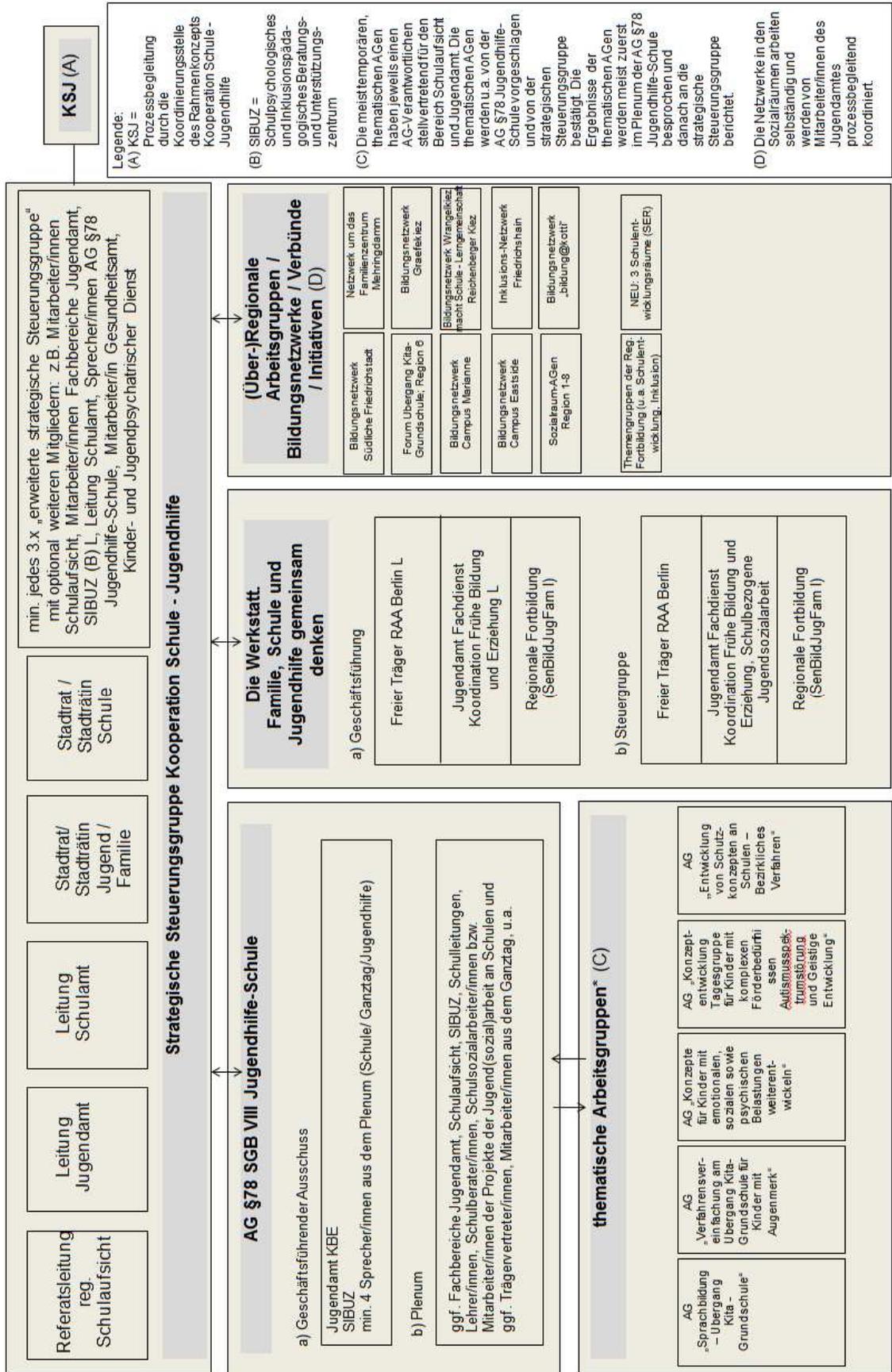
Stand Januar 2018



Anlage: Organigramm - Stand August 2020

Stand 08-2020

Rahmenkonzept der Zusammenarbeit Schule - Jugendhilfe in Friedrichshain-Kreuzberg



* Bereits abgeschlossene AGen sind; AG Neuausrichtung Jugendsozialarbeit an Schule (2014/15, abgeschlossen); AG Neuausrichtung Jugendarbeit an Schule (2015/16, abgeschlossen); AG Schule-Jugendhilfe-Gesundheit (2015/16, abgeschlossen); AG Vermeidung von Schuldistanz – Verfahren (2016, abgeschlossen); AG Entwicklung eines Leitfadens für SchulhelferInnen (2017-2019 abgeschlossen); AG „Begleitung des Konzeptes der schulinternen Beratungsteams“ (2017-2019 abgeschlossen);